

## Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2018

### **1. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Kälberwaid - III. Bauabschnitt“ gem. § 13b BauGB – Aufstellungsbeschluss**

#### **Vorstellung der Entwurfsvarianten, Auftragsvergabe Bebauungsplan und artenschutzrechtliche Vorprüfung sowie Natura-2000-Vorprüfung.**

In der Gemeinde Mönchweiler besteht eine erhöhte Nachfrage an Wohnbauflächen, welche jedoch nicht gedeckt werden kann, da im Gemeindegebiet kaum noch freie Baugrundstücke vorhanden sind. Daher plant die Gemeinde die Ausweisung neuer Wohnbauflächen, um dem aktuellen wie auch dem zu erwartenden kommenden Bedarf zu entsprechen.

Die unmittelbar an das Baugebiet „Kälberwaid, II. Bauabschnitt“ angrenzende Teilfläche des Flurstücks 296 stellt eine sehr gut geeignete Fläche dar, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB zu gewährleisten.

Um dieses Potential zu nutzen, soll der Teilbereich des Flurstücks 296 als Wohnbaufläche „Kälberwaid, III. Bauabschnitt“ entwickelt werden. Andere potentielle Wohnbauflächen kommen insbesondere aufgrund mangelnder kurzfristiger Verfügbarkeit nicht in Frage. Dazu ist zunächst die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Da die Fläche an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt und die Ausweisung als Wohnbaufläche geplant ist, kann der Bebauungsplan gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan verfolgt dabei die nachstehenden allgemeinen Zielsetzungen und Grundzüge:

- Nutzung von an bestehende Wohngebiete anknüpfende Flächen im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung,
- Schaffung von Wohnraum, insbesondere für Familien unter Berücksichtigung der angrenzenden Strukturen,
- Entwicklung ruhigen Wohnens mit Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum,
- Orientierung der Bebauungstypologie an der Ortstypik.

Als Grundlage für den Bebauungsplan wurden zwei städtebauliche Entwurfsvarianten mit unterschiedlichen Qualitäten und Bebauungsstrukturen vom beauftragten Planungsbüro BHM Planungsgesellschaft mbH entwickelt.

Die beiden Varianten zielen auf die Schaffung von Wohnraum ab, der verschiedene Zielgruppen ansprechen soll. Beide Entwurfsvarianten vereinen ruhiges Wohnen mit erlebbaren Freiräumen. Durch einen Mix aus unterschiedlichen, sich an der Umgebung orientierenden Gebäudekubaturen mit variierenden Dichtewerten weisen die beiden Varianten verschiedene spezifische Qualitäten auf, die durch die jeweilige grundlegende Gliederung des Plangebiets und der darauf aufbauenden Erschließung nochmals hervorgehoben werden.

In der Sitzung hat das beauftragte Büro die mit der Verwaltung abgestimmten Entwürfe vorgestellt.

Der Gemeinderat fasste sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- b) Empfehlung einer Variante des städtebaulichen Entwurfs als Grundlage für die weitere Bearbeitung
- c) Beauftragung der Verwaltung, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB zu informieren.
- d) Beschluss über die Beauftragung der BHM Planungsgesellschaft mbH mit der Erstellung eines Bebauungsplans und Durchführung einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung sowie Natura-2000-Vorprüfung.

## **2. Haushaltsplan für das Jahr 2019**

### **Vorberatung**

Im Rahmen der Vorberatung des Verwaltungshaushalts 2019 wurden in der Gemeinderatssitzung am 22. November 2018 einige Änderungen beschlossen welche in den neuen Entwurf eingearbeitet wurden. Außerdem wurden die inzwischen veröffentlichten Auswirkungen der November-Steuerschätzung noch berücksichtigt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans des Wohn.Parks wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

#### **Den Beschlussvorschlägen**

- 1. In den Haushaltsplan sollen keine Änderungen eingearbeitet werden.**
- 2. Das in der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Wohn.Park als Rücklage ausgewiesene Eigenkapital in Höhe von 5,2 Mio. Euro wird zum 01.01.2019 auf 1,2 Mio. Euro reduziert. Der Teilbetrag von 4,0 Mio. Euro wird in ein Trägerdarlehen der Gemeinde umgewandelt. Die Gesamtannuität beträgt 2,2 % einmal jährlich zum Jahresende (Zinssatz 1,0 %, Tilgungssatz 1,2 % zuzüglich ersparter Zinsen). Die Konditionen werden auf 10 Jahre festgeschrieben. Sondertilgungen sind jederzeit zulässig.**

**folgte der Gemeinderat einstimmig.**

### **3. Baugesuch: Anbau eines Vordachs, Am Schoren 12, Flst.Nr. 1228**

Das Bauvorhaben befindet sich im Gebiet Bundesstraße-Schoren und wird als im Zusammenhang bebauter Ortsteil nach § 34 BauGB beurteilt. Das Bauwerk wurde bereits ohne Genehmigung errichtet.

Das Bauvorhaben wäre zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Mit dem Vordach wurde das gemeindeeigene Grundstück Flst.Nr. 1231 mit ca. 20 m<sup>2</sup> überbaut.

Der Gemeinderat lehnte sodann den Beschlussvorschlag, das Einvernehmen unter Auflagen zu erteilen mit 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

### **3. Tischvorlage: Gehweg Fichtenstraße – Vergabe Ingenieurleistungen**

Das Ingenieurbüro Greiner aus Donaueschingen wurde mit einer Machbarkeitsstudie zur Verlängerung des Gehweges in der Fichtenstraße beauftragt. In der Gemeinderatssitzung am 08.11.2018 wurde die Machbarkeitsstudie dem Gemeinderat vorgestellt. Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen die Planung des Gehwegs entlang der Nordostseite der Fichtenstraße weiter zu führen. Das Ingenieurbüro Greiner hat hierzu ein Honorarangebot in Gesamthöhe von 41.233,83 € brutto vorgelegt. Im Zuge der weiteren Planung beschloss der Gemeinderat nun die Leistungsphasen 3 und 4 zu beauftragen.

### **4. Tischvorlage: Gemeindegebäude – Vergabe mechanische Schließanlage**

Aufgrund des Einbruchs im Rathaus müssen alle Gemeindegebäude mit einer neuen Schließanlage ausgestattet werden. Das Bauamt hat daraufhin in der Gemeinderatssitzung vom 11.10.2018

vorgeschlagen für alle Gemeindegebäude eine mechanische Gesamtschließanlage anzuschaffen. Daraufhin wurden im Rahmen einer freihändigen Vergabe zwei Angebote eingeholt.

Günstigster Bieter war Der Schraubenladen aus Villingen-Schwenningen, welcher mit der Lieferung und Montage einer mechanischen Gesamtschließanlage zum Angebotspreis in Höhe von 17.717,32 € brutto beauftragt wurde.

#### **5. Tischvorlage: Gemeindegebäude – Vergabe elektronische Schließanlage**

Aufgrund des Einbruchs im Rathaus müssen alle Gemeindegebäude mit einer neuen Schließanlage ausgestattet werden. Das Bauamt hat daraufhin in der Gemeinde-ratssitzung vom 11.10.2018 vorgeschlagen alle Außentüren der Gemeindegebäude mit einer elektronischen Gesamtschließanlage mit Protokollierungsfunktion auszustatten. Daraufhin wurden im Rahmen einer freihändigen Vergabe zwei Angebote eingeholt.

Günstigster Bieter war Der Schraubenladen aus Villingen-Schwenningen, welcher mit der Lieferung und Montage einer elektronischen Gesamtschließanlage zum Angebotspreis in Höhe von 15.559,85 € brutto beauftragt wurde.